

TRANSPARENTA

SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Klare Perspektiven

Aktuell

Informationen der **TRANSPARENTA** Sammelstiftung für berufliche Vorsorge



Dr. Martin Wechsler
Gründervertreter und
Fachbeirat Stiftungsrat

Editorial

Am 21. August dieses Jahres hat TRANSPARENZA ihr 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Viele Vertreterinnen und Vertreter der Vorsorgekommissionen, Stiftungsräte, Vertreter der Anlagekommission, der Verwaltung und Geschäftspartner nahmen an diesem Anlass teil. Gründervertreter **Dr. Martin Wechsler** führte durch einen informativen und beschwingten Abend.

Gleich zu Beginn ging es handfest zu: Schwingerkönig **Jörg Abderhalden** erklärte Schwingergriffe und zeigte diese bei einem Show-Schwingen. Jörg Abderhalden hat neben 3 Königstiteln als einziger Schwingerkönig auch das Unspunnen Fest und das Kilchberger Schwinget gewonnen. Diesen Mehrfach-Erfolg bezeichnet man als Schwinger-Grand-Slam. Trotz vieler Rückschläge und gesundheitlicher Probleme erreichte Jörg Abderhalden dieses Ziel – seinen Aussagen zufolge ist mit viel Beharrlichkeit (fast) alles möglich.

Stiftungsratspräsident **Dr. Christoph Meier** erinnerte an die Versprechen, die TRANSPARENZA vor 10 Jahren gegeben hat: nämlich hohe Sicherheit, Transparenz und Effizienz, mit Vorsorgelösungen, welche für Versicherte attraktiv und für Arbeitgeber kostengünstig und kalkulierbar sind. Diese Versprechen hat TRANSPARENZA

vollständig gehalten. Und im Namen des Stiftungsrats setzte Christoph Meier weitere Versprechen hinzu: In den nächsten 5 Jahren wird es weder generelle Prämien-erhöhungen noch eine Senkung des Rentenwandlungssatzes im Überobligatorium von heute 6.2% geben. Somit bleiben die überobligatorischen Altersrenten bei TRANSPARENZA um rund 10 bis 20% höher als bei den Sammeleinrichtungen der Lebensversicherer oder den grossen staatlichen Pensionskassen.

Der Präsident der Anlagekommission, **Dr. Urs Ernst**, sprach in seinem Referat über die wichtige Funktion des Zinses: Wenn man einen Kauf aufschiebt und das Geld spart, soll dieser Konsumverzicht mit einem Zins belohnt resp. entschädigt werden. Mit einem Zins von praktisch 0% wie heute, ist ein wichtiger Funktionsmechanismus der Marktwirtschaft ausser Kraft gesetzt. Ein künftiger Wiederanstieg des Zinsniveaus ist deshalb sehr wahrscheinlich.

Geschäftsführer **Fabian Thommen**, wies auf das gesunde Wachstum hin, welches TRANSPARENZA in den letzten 10 Jahren trotz der Finanzkrise erzielt hat: Der Deckungsgrad erhöhte sich von 100 auf 108.2% und das verwaltete Kapital stieg von 0 auf 600 Millionen Franken. Auch in der Verwaltung hat sich einiges getan: Über 140'000 Mutationen und 18'000 Rentenzahlungen wurden vollzogen. Und trotz der zunehmenden Regelungsdichte sind die Verwaltungsprämien von TRANSPARENZA heute gleich günstig wie vor 10 Jahren. Auf weiterhin klare Perspektiven.

Dr. Martin Wechsler
Gründervertreter und Fachbeirat
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

2.5 % Zins im 2015

Dank solider Deckungsgrade der angeschlossenen Vorsorgewerke profitieren die Versicherten von TRANSPARENZA im Jahr 2015 von einer attraktiven Höherverzinsung der Altersguthaben.

Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2015 unverändert bei 1.75% belassen. TRANSPARENZA hingegen verzinst 2015 sowohl den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil der Altersguthaben mit 2.5%, d. h. 0.75 Prozentpunkte höher als das Gesetz es vorschreibt.

Zinssätze 2015

Altersguthaben Obligatorium	2.5%
Altersguthaben Überobligatorium	2.5%
Beitragskonto	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	0.15%
Überschusskonto/Freie Mittel	1.75%
Wertschwankungsreserve Haben	1.75%
Soll	1.75%
Technischer Zins Rentner	2.5%

Masszahlen 2015

BVG-Eintrittsschwelle bzw. minimaler Jahreslohn	21'150
Koordinationsabzug	24'675
Maximaler BVG-Renten bildender Jahreslohn	84'600
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'525
Maximaler koordinierter Jahreslohn	59'925

TRANSPARENTA

SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE



gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

www.transparenta.ch



*Frohe Festtage und
ein glückliches neues Jahr
wünscht Ihnen
Ihr Vorsorgeteam von
TRANSPARENTA*

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Peter Loetscher, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Urs Steiner
Sara Ugalde

Gründervertreter und Fachbeirat

Dr. Martin Wechsler

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Walter Geiser, Sekretär
Beat C. Philipp
Wilhelm Hansen

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann
Anne-Lise Viquerat

Das Verwaltungsteam

Fabian Thommen, Geschäftsführer
Sylvie Armas
Jasmina Damjanovic
Annjka Kamber
Adriana Mäder
Cynthia Schwyzer
Janick Tschopp

Änderung der Anlagestrategie ab 2015

Bei TRANSPARENTA hat die konsequente Beschränkung der Risiken gegenüber einer Maximierung der Rendite absolute Priorität. Wir investieren breit diversifiziert, ausschliesslich in liquide und qualitativ hochwertige Instrumente. Die Vermögensanlagen beschränken sich auf die traditionellen Anlagekategorien Geldmarkt, Obligationen, Aktien, Immobilien und seit 2006 aus Diversifikationsgründen auch auf Rohstoffe.

Im Sinne einer nachhaltigen Kapitalanlage hat der Stiftungsrat entschieden, ab dem nächsten Jahr grundsätzlich auf Rohstoffanlagen zu verzichten. Ab 2015 beträgt der strategische Zielwert für diese Anlagekategorie somit 0%. Allerdings darf die Anlagekommission weiterhin bis maximal 5% des Vermögens in Rohstoffe anlegen. Dies ermöglicht umsichtige Reaktionen auf wirtschaftliche Sondersituationen oder Finanzkrisen, beispielsweise durch Investitionen in Gold oder andere Edelmetalle. Strikt ausgeschlossen sind jedoch Anlagen in Rohstoffe, welche der Kategorie landwirtschaftlicher Rohstoffe zuzuordnen sind. Dazu gehören Getreide, Soft Commodities (z. B. Kaffee, Kakao, Zucker, Früchte) sowie der Viehzuchtsektor.

Von den frei werdenden 5% des Vermögens werden inskünftig je 2 Prozentpunkte in Aktien CHF und Aktien Welt angelegt, ein Prozent wird zusätzlich in Immobilien gehalten. Dadurch wird das Vermögen von TRANSPARENTA breit diversifiziert, sicher-

heitsorientiert und kostengünstig je zur Hälfte in Sach- und Nominalwerte angelegt. Intransparente und risikoreiche Anlagen in Hedge Funds, Private Equity und ähnliche Produkte werden weiterhin konsequent gemieden. Die Anlagestrategie von TRANSPARENTA präsentiert sich ab 2015 wie in der Tabelle dargestellt.

Ausübung der Stimmrechte ab 2015

Ab 1. Januar 2015 müssen sämtliche Vorsorgeeinrichtungen ihre Stimmrechte für Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen im Interesse der Versicherten wahrnehmen und ihr Stimmverhalten mindestens einmal pro Jahr offenlegen.

Bei der Wahrnehmung der Stimmrechte richtet sich TRANSPARENTA an den Grundsätzen Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit. Somit stehen nachhaltige, angemessene Renditen und Wertsteigerungen der Anlagen im Vordergrund. Um diese Anforderungen effizient und fachkundig umsetzen zu können, nimmt TRANSPARENTA ab 2015

Anlagestrategie

Kategorie	Bandbreite %	Strategie %
Cash	1 – 30	3
Obligationen CHF	20 – 65	37
Obligationen FW		10
Aktien CHF	10 – 35	12
Aktien Welt		17
Immobilien	15 – 30	21
Rohstoffe*	0 – 5	0
Total		100

* Landwirtschaftliche Rohstoffe (Getreide, Soft Commodities, Viehzuchtsektor) sind ausgeschlossen.

zur Einholung von Stimmrechtsempfehlungen die Dienste des unabhängigen Stimmrechtsberaters «Corporate Agentur Schweiz AG» (CGAS) in Anspruch, zu dessen Kunden seit 2006 auch die Pensionskasse des Bundes «Publica» gehört. Weitere Informationen zu unserem neuen Partner finden Sie unter www.cga-switzerland.ch. Den Bericht über das Stimmverhalten von TRANSPARENTA publizieren wir einmal jährlich auf unserer Website, erstmals nach Abschluss der Generalversammlungs-Saison voraussichtlich im Herbst 2015.

Eindrücke vom Jubiläumsfest 2014



Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website (www.transparenta.ch) unter der Rubrik «Service/Dokumente» herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular **noch vor dem 12. Dezember 2014** zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. **Wichtig:** Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung stehen.
- Einkäufe können innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, z. B. als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens 2 Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

Reglementsänderungen ab 2015

Neuerungen/Änderungen per 1. Januar 2015 sind farblich markiert.

Lebenspartnerrente

■ Bei TRANSPARENTA ist die Versicherung der Lebenspartnerrente automatisch abgeschlossen. Ein Anspruch besteht, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Der Lebenspartner muss von der versicherten Person während der letzten 5 Jahre bis zu seinem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sein; oder
- mit ihm in den letzten 5 Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit einem gemeinsamen Wohnsitz geführt haben; oder
- für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen.

Zusätzlich müssen zwingend diese Voraussetzungen zutreffen:

- Beide Lebenspartner müssen unverheiratet sein.
- Die beiden Lebenspartner dürfen nicht miteinander verwandt sein.
- Das Vorliegen einer anspruchsbegründeten Lebenspartnerschaft ist mittels einer

schriftlichen, von beiden Lebenspartnern unterzeichneten Bestätigung festzuhalten und der Stiftung zu melden. Für versicherte Personen, die am 31. Dezember 2014 bei der Stiftung versichert waren, gilt eine Übergangsfrist bis und mit 30. Juni 2015, in der diese Bestätigung für die Anspruchsbegründung nicht zwingend erforderlich ist.

Die Einführung der Meldepflicht ermöglicht TRANSPARENTA einen besseren Überblick über die bestehenden Versicherungsrisiken. Der Vorteil für die versicherten Personen besteht bei der grösseren Wahlfreiheit. Bis anhin war der hinterlassene Lebenspartner automatisch begünstigt, selbst wenn dies gar nicht dem Willen der verstorbenen Person entsprach. Neu liegt die Entscheidung beim Versicherten. Damit die versicherten Personen eine allfällige Lebenspartnerschaft rechtzeitig bis Mitte 2015 an TRANSPARENTA melden können, stellen wir ein entsprechendes Formular spätestens Anfang Januar

2015 auf unserer Website in der Rubrik «Service/Dokumente» zur Verfügung.

Zudem ist ab 1. Januar 2015 für die Bestimmung des Deckungsumfanges für Hinterlassenenleistungen (Ehegattenrente, Lebenspartnerrente, Waisenrenten) nicht mehr erheblich, ob die Todesursache auf einen Unfall oder eine Krankheit zurückzuführen ist. Faktisch erhöht TRANSPARENTA dadurch die reglementarischen Leistungen bei einem Tod infolge eines Unfalls deutlich, denn bisher war die Leistungshöhe unabhängig vom Vorsorgeplan der Firma auf die gesetzlichen Mindestleistungen beschränkt (natürlich mit Ausnahme von versicherten Lohnanteilen über dem UVG-Maximallohn von aktuell 126'000 Franken pro Jahr). Mit dieser Deckungserweiterung bietet TRANSPARENTA einen besseren Versicherungsschutz als die Mehrheit der Schweizer Pensionskassen. Dies sogar kostenlos, denn wir verzichten auf die Erhöhung der Risikotarife.

Todesfallkapital/Begünstigtenordnung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor der Pensionierung und hinterlässt weder Ehepartner (Gruppe a) noch Kinder unter 18 bzw. 25 Jahre falls in Ausbildung (Gruppe b), haben die nachstehenden Hinterlassenen in dieser Reihenfolge – unabhängig vom Erbrecht – Anspruch auf das Todesfallkapital. Dieses entspricht in der Regel dem bis zum Tod angesparten Altersguthaben der versicherten Person.

Gruppe c: die Personen, die von der versicherten Person während der letzten 5 Jahre bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind; oder die Person, die mit der verstorbenen Person in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit

einem gemeinsamen Wohnsitz geführt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Gruppe d: die übrigen Kinder, welche nicht der Gruppe b angehören

Gruppe e: die Eltern

Gruppe f: die Geschwister

Personen der Gruppe c sind nur anspruchsberechtigt, wenn sie der Stiftung von der versicherten Person zu Lebzeiten schriftlich gemeldet wurden und keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente aus einer vorhergehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft beziehen.

Bei mehreren Begünstigten innerhalb einer Gruppe wird zu gleichen Teilen verteilt. Die

versicherte Person kann allerdings die anteilmässige Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten innerhalb der jeweiligen Gruppen individuell bestimmen. Sie kann zudem die Reihenfolge der Gruppen d bis f ändern. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist bei der Stiftung zu deponieren. Das passende Formular ist auf unserer Website unter «Service/Dokumente» zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10
info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler,
Gründervertreter und Fachbeirat des Stiftungsrats
Redaktion: bskommunikation